

## Bewertungskriterien 2021

- 2.1 Der Lehrberechtigte hält regelmäßig Kontakt mit Eltern. 1 Pkt.
- 2.2 Der Lehrberechtigte hält regelmäßig Kontakt mit der Berufsschule und kümmert sich um den Lernfortschritt. 1 Pkt.
- 2.3 Der Betrieb bietet, bei Bedarf oder schlechten Schulnoten, Zusatzunterricht oder Lernhilfen an. (Bitte um Vorlage von Nachweisen) 1 Pkt.
- 2.4 Der Ausbildungsbetrieb beweist besonderes Engagement bei der Ausbildung lernschwacher oder sozial benachteiligter Lehrlinge. 2 Pkte.
- 2.5 Lernschwache oder sozial benachteiligte Lehrlinge wurden erfolgreich zur Lehrabschlussprüfung geführt und haben diese beim ersten Antreten bestanden. 2 Pkte.
- 2.6 Die Lehrlinge besuchen fachliche Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Schulungen und Kursen. 2 Pkte.
- 2.7 Der Betrieb unterstützt auch Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung der Lehrlinge. 2 Pkte.
- 2.8 Der Lehrberechtigte, bzw. der/die Ausbilder/innen besuchen ausbildungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen. 2 Pkte.  
Sind Sie oder eine(r) Ihrer Ausbilder/innen „Zertifizierter Ausbilder“ in der Ausbilderakademie, so ist ein weiterer Punkt möglich. 1 Pkt.
- 2.8a Ist ein Ausbilder in der 2. Stufe der Akademie für Ausbilder qualifiziert, so wird noch ein weiterer Zusatzpunkt eingetragen. 1 Pkt.
- 2.9 Das Unternehmen honoriert hervorragende Leistungen im Betrieb oder in der Berufsschule durch Prämien oder sonstige motivierende Maßnahmen. 1 Pkt.
- 2.10 Der Betrieb stellt sein Wissen, seine Erfahrung und/oder seine Einrichtungen im Bereich der Ausbildung auch über das Unternehmen hinaus zur Verfügung. (Mitarbeit in Arbeitsgruppen von Ausbildern, Prüfungskommissionen, Berufsinformationsveranstaltungen, Ausbildungsverbund, etc.) 2 Pkte.
- 2.11 Lehrlinge des Betriebes haben an Leistungswettbewerben (internationale Wettbewerbe, Bundeswettbewerbe, Landeswettbewerbe und/oder Zwischenprüfungen) teilgenommen und dort hervorragende Platzierungen oder Auszeichnungen erreicht. 2 Pkte.
- 2.12 Mindestens 10% Ihrer Lehrlinge haben Lehrabschlussprüfungen mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg abgelegt. 1-3 Pkte.

## Zur Bewertung:

Von 23 möglichen Punkten sind mindestens 15 Punkte notwendig.  
Die gemachten Angaben sind bereits bei der Anmeldung zu dokumentieren, bzw. beim Besuch der Kommission vorzulegen.

## Erläuterungen zu den Bewertungskriterien

- Zu 2.3 z.B. firmeninterner Nachhilfeunterricht oder auch der Besuch des Förderunterrichtes in der Berufsschule.
- Zu 2.4 Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der „Grundlegenden Bildung“ in der neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit „Genügend“ oder „Nicht Genügend“ bewertet, oder in diesen Fächern nach dem Lehrplan der allgemeinen Son- derschule beurteilt worden sind. **(bitte unbedingt Zeugniskopie beilegen).**
- Zu 2.5 **Bitte um Beilage** der Schulzeugnisse wie oben beschrieben.
- Zu 2.6 und 2.7 **Bitte um Beilage** der Kursbestätigung bzw. Nachweis der internen Veranstaltung. Pro Ausbildungsperiode und über einen Großteil der Lehrlinge.
- Zu 2.8 und 2.8a **Bitte um Beilage** der Schulungs- bzw. Kursbestätigungen. Name der „Zertifizierten“ bzw. der „Ausgezeichneten“ Ausbilderin oder des Ausbilders.
- Zu 2.9 Buchgutscheine, gemeinsame Essen mit Lehrlingen, Dienstfreistellungen und Ähnliches.
- Zu 2.11 **Bitte Kopie** der Teilnahmebestätigung beilegen.  
(Die Teilnahme, die Art des Bewerbes und der Name des Lehrlings und der Erfolg müssen ersichtlich sein).  
**Industrie und Gewerbe:** Bewerbe mit Auszeichnung, Sehr gutem Erfolg, Gutem Erfolg, oder Platzierungen 1. bis 5. Platz.
- Zu 2.12 **Bitte angeben:**  
Name des Lehrlings, Beruf und Datum des Antritts zur Lehrabschlussprüfung.  
Es gelten die Auszeichnungen beim erstmaligen Antreten innerhalb des Beobachtungszeitraumes und es müssen für 1 Punkt mindestens 10 % und für 3 Punkte mindestens 15 % aller Angetretenen einen Guten Erfolg oder eine Auszeichnung erreicht haben.

### **Beachten Sie bitte:**

Von 23 möglichen Punkten sind mindestens 15 Punkte notwendig, um in die Bewertung zu kommen!

Die gemachten Angaben sind bereits bei der Anmeldung zu dokumentieren, bzw. beim Besuch der Kommission zu belegen.